jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/5/11 1Ob519/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.1993

Norm

ABGB §94 Abs2
EheG §69

Rechtssatz

Auch nach Scheidung ist die Festsetzung eines gemischten Unterhalts zulässig, wenn beide Parteien einverstanden sind und Gewähr für die Erbringung der Naturalleistungen besteht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 519/93
  Entscheidungstext OGH 11.05.1993 1 Ob 519/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0047245

Dokumentnummer

JJR_19930511_OGH0002_0010OB00519_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at